



Finanzgeschäfte im Zusammenhang mit dem Projekt MANOR –

- **Einmaliger Strukturbeitrag zur Erstellung zusätzlicher öffentlicher Parkplätze im neuen Parkhaus im MANOR Gebäude**

Kurzinformation	Die bekab AG ist im Rahmen der Realisierung des Bauprojekts Manor aufgrund der öffentlich-rechtlichen Bauordnung verpflichtet, eine gewisse Anzahl Parkplätze zu erstellen. Gemäss Parkplatznachweis sind für das vorliegende Projekt 230 Parkplätze zu realisieren. Im Rahmen der Gesamtbetrachtung Parkraumsituation wurde in den Vertragsverhandlungen mit der bekab AG eine Erweiterung ausgehandelt. Die bekab AG verpflichtet sich, in dem im Rahmen des Bauprojekts Manor zu erstellenden Parkhaus zusätzlich 70 (siebzig) bis 100 (hundert) weitere Parkplätze zu erstellen. Die genaue Zahl steht erst nach erfolgten Detailabklärungen fest. Die Einwohnergemeinde Liestal leistet an die damit verbundenen Erstellungskosten einen einmaligen Infrastrukturbeitrag von CHF 15'000.- (zuzüglich MWST) pro zusätzlichen Parkplatz (maximal CHF 1'500'000.- zuzüglich MWST).				
Antrag	Der Einwohnerrat genehmigt einen Strukturbeitrag von CHF 15'000.- (zuzüglich MWST) pro zusätzlichen öffentlichen Parkplatz, maximal CHF 1'500'000.- (zuzüglich MWST) an die bekab AG.				
	Liestal, 20.10.2009 Für den Stadtrat Liestal <table><tr><td>Die Stadtpräsidentin</td><td>Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td>Regula Gysin</td><td>Christoph Rudin</td></tr></table>	Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter	Regula Gysin	Christoph Rudin
Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter				
Regula Gysin	Christoph Rudin				

Parkhaus MANOR – Center

Auszug aus den Vereinbarungen der Stadt Liestal mit der bekab AG:

Parkhaus

Die bekab AG verpflichtet sich dazu, das im Rahmen des Bauprojekts Manor zu erstellende Parkhaus gemäss den nachfolgenden Regelungen und im Übrigen zu üblichen Konditionen öffentlich zugänglich zu halten.

Mindestens diejenige Zahl von Parkplätzen, die gemäss den Vorschriften der öffentlich-rechtlichen Bauordnung im Rahmen des Bauprojekts Manor zwingend erstellt werden muss (für das vorliegende Projekt handelt es sich dabei um 230 Parkplätze), muss dauernd für Gelegenheitsparkierer verfügbar sein und darf daher nicht fest vermietet werden.

Die Öffnungszeiten des Parkhauses müssen so gestaltet werden, dass die Zufahrt an allen Tagen mindestens in der Zeit von 6.00 Uhr frühmorgens bis 2.00 Uhr spätabends möglich ist und die Wegfahrt an allen Tagen rund um die Uhr möglich ist.

Die Tarife müssen ortsüblich sein. Insbesondere darf nur aus wichtigen Gründen von den im Parkplatzbewirtschaftungskonzept der Stadt Liestal für vergleichbare Parkplätze vorgesehenen Tarifen abgewichen werden. Die Parteien gehen zurzeit von einem Richtpreis von CHF 1.50 für die erste Stunde des Parkierens aus.

Falls die Einwohnergemeinde Liestal sich dazu entschliesst, auf eigene Kosten ein Parkleitsystem in der Einwohnergemeinde Liestal einzurichten und das im Rahmen des Bauprojekts Manor zu erstellende Parkhaus mit in dieses System einzubinden, ist die Eigentümerschaft dieses Parkhauses verpflichtet, an diesem Vorhaben mitzuwirken und insbesondere diejenigen Systemkomponenten, die innerhalb des Parkhauses anzubringen sind, auf eigene Kosten zu installieren.

Zusätzliche öffentliche Parkplätze; Infrastrukturbeitrag

Die bekab AG ist im Rahmen der Realisierung des Bauprojekts Manor aufgrund der öffentlich-rechtlichen Bauordnung verpflichtet, eine gewisse Anzahl Parkplätze zu erstellen. Gemäss Parkplatznachweis liegt diese vorgeschriebene Mindestzahl von Parkplätzen bei 230.

Die bekab AG verpflichtet sich dazu, in dem im Rahmen des Bauprojekts Manor zu erstellenden Parkhaus zusätzlich rund 70 (siebzig) bis 100 (hundert) weitere Parkplätze zu erstellen. Die Einwohnergemeinde Liestal leistet an die damit verbundenen Erstellungskosten einen einmaligen Infrastrukturbeitrag von CHF 15'000.-- (fünfzehntausend Franken) pro Parkplatz, somit voraussichtlich insgesamt rund CHF 1'050'000.- (eine Million fünfzigtausend Franken) bis CHF 1'500'000.- (eine Million fünfhunderttausend Franken), zuzüglich Mehrwertsteuer (ca. CHF 100'000.-).

Die genaue Zahl der gemäss dieser Verpflichtung zusätzlich zu erstellenden Parkplätze wird sich aus der Anordnung der einzelnen Parkplätze innerhalb des vorgegebenen Kubus des Parkhauses bzw. innerhalb der vorgegebenen Nettonutzfläche der verfügbaren Parkhausetagen ergeben. Die hier vereinbarte Verpflichtung beinhaltet im Wesentlichen die Pflicht zur Erstellung eines zusätzlichen Stockwerks des Parkhauses. Die Stadt Liestal macht zurzeit im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens mit einer Einsprache geltend, dass die Dimensionierung der einzelnen Parkfelder und deren Anordnung gemäss der einschlägigen Norm des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) zu erfolgen hat. Diese Forderung kann dazu führen,

dass die Zahl der Parkplätze, die auf dem zusätzlichen Stockwerk erstellt werden kann, gegenüber dem eingegebenen Baugesuch deutlich geringer ausfällt. Beide Parteien sind sich dieser Konsequenz bewusst und sind damit einverstanden.

Finanzierung des Infrastrukturbeitrages – Parkplatzfonds

Das Vermögen des Parkplatzfonds beträgt per 31.12.08 CHF 1'511'000.- (siehe Rechnung 2008). Der Infrastrukturbeitrag von maximal CHF 1'500'000.- (ohne MWST) wird aus diesem Fonds finanziert und wird deshalb die Einwohnerkasse nicht belasten.

Der jährliche Beitrag der Stadt an die Parkhaus Bücheli AG von CHF 70'000.-, finanziert aus dem Parkhausfonds, entfällt zukünftig.